

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 21.12.2022, 17:15 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Hans Bösken

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann

Herr Darius Burczyc

Herr Ferdinand Busch

Herr Bernd Duisen

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Frau Simone Jansing

Herr Thomas Langenhorst

Herr Günter Rolfers

Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Frau Martina Schümers

Frau Christina Janzen

Presse

Herr Daniel Gonzalez-Tepper

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates Herzlake wurden durch Einladung vom 14.12.2022 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Verzicht der Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Herzlake durch Herrn Gerhard Schulterobben
Vorlage: 2022/2015**

Ratsherr Gerhard Schulterobben hat mit Schreiben vom 12.12.2022 den Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Herzlake erklärt. Der Rat der Gemeinde Herzlake hat festzustellen, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG (Verlust des Sitzes durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten) vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Rat der Gemeinde Herzlake stellte gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG vorliegt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Bekanntgabe des Sitzeserwerbs durch die Ersatzperson
Vorlage: 2022/2016**

Der Gemeindevahllleiter hat förmlich festgestellt, dass durch den Verzicht des Ratsherrn Gerhard Schulterobben der Sitz im Rat nach der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindevahlausschuss vom 16.09.2021 für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU – (Personenwahl) auf Herrn Dennis Strauch übergeht. Herr Strauch hat den Sitz im Rat der Gemeinde Herzlake angenommen. Herr Strauch ist vom Gemeindevahllleiter in den Rat der Gemeinde Herzlake berufen worden.

Der Sitzverlust des Ratsherrn Schulterobben tritt nicht schon mit dem Eingang der Verzichtserklärung bei der Gemeinde Herzlake ein, sondern erst in dem Augenblick, in dem der Rat den Beschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG gefasst hat. Ratsherrn Schulterobben ist vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft des Herrn Strauch im Rat der Gemeinde Herzlake beginnt gem. § 51 S. 2 NKomVG mit dem Beschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG (Feststellung des Sitzverlustes).

Der Gemeinderat stellte den Sitzeswerb des Herrn Dennis Strauch im Rat der Gemeinde Herzlake gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 2022/2017**

Gemäß § 43 NKomVG i.V.m. § 103 NKomVG verpflichtet der Bürgermeister das neue Ratsmitglied Dennis Strauch, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Er weist auf die ihm obliegenden Pflichten nach § 40 (Amtsverschwiegenheit), § 41 (Mitwirkungsverbot) und § 42 (Vertretungsverbot) der NKomVG hin.

Herrn Strauch werden die NKomVG, die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung des Gemeinderates und die Entschädigungssatzung ausgehändigt.

**Punkt 5 der Tagesordnung: "Herzlake in Bewegung": Neuer Ballfangzaun
Vorlage: 2022/2013**

Beim Projekt „Herzlake in Bewegung“ auf den alten Tennisplätzen wird angrenzend an das

Sportgelände des VFL Herzlake ein „Soccerfeld“ gebaut. Dieses Soccerfeld soll u.a. auch zum Fußball spielen genutzt werden. Dieses Soccerfeld wird mit Ballfangzäunen hinter den jeweiligen Toren ausgestattet. Die Seitenräume allerdings werden nicht mit Ballfangzäunen versehen.

Entlang des Hasetalstadions ist aktuell eine Zaunanlage installiert. Diese wird allerdings als Ballfangzaun nicht ausreichen. Weiterhin ist nicht ausgeschlossen, dass die alte Zaunanlage Schäden bei den direkten Baumaßnahmen erleidet. Die restliche Zaunanlage entlang des neuen Platzes wird generell erneuert.

Es wäre somit ein neuer 4,00 m hoher und 37,40 m langer Ballfangzaun notwendig, um der Problematik der über den alten Zaun fliegenden Bälle auf das Sportgelände des VFL Herzlake vorzubeugen.

Der Ballfangzaun ist nicht in der Ausschreibung des o.g. Projektes enthalten. Es würden zusätzliche Kosten in Höhe 10.781,19 € entstehen.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, der Installation eines neuen Ballfangzaunes entlang des Sportgeländes des VFL Herzlake zuzustimmen. Die Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektorin Schümers teilte mit, dass die Bewilligung vom Landkreis Emsland für die Multifunktions-Sportfläche in Höhe von 35.000 € eingegangen sei.

Punkt 7.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Böskén informierte über die Gewährung des Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Turnhalle an der Bahnhofstraße.

Außerdem wird eine Teilstrecke der Kreisstraße 246 in Aselage saniert.

Böskén
Bürgermeister

Janzen
Protokollführerin

Schümers
Gemeindedirektorin